

**Rede
der Sprecherin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung**

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 3

Abschließende Beratung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes, des
Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und
Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des
Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Paktes
für den öffentlichen Gesundheitsdienst**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2843

während der Plenarsitzung vom 15.05.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist gut und richtig, dass wir heute über den vorliegenden Gesetzentwurf abstimmen; denn er ist notwendig, um der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen. Wir verändern mit dem heutigen Tag drei Gesetze.

Obwohl der Gesetzentwurf nur relativ klein ist, haben wir uns im Ausschuss intensiv mit ihm beschäftigt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Das Ziel war, über die kritischen Stellen - also darüber, wo es haken könnte - und darüber, welche Auswirkungen dieses Gesetz für die betroffenen Menschen hat, mit denjenigen zu sprechen, die tagtäglich mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen arbeiten. Ich denke, dass das auch gelungen ist, weil wir genau diesen Input bekommen haben. Das hat uns in den Beratungen wirklich weitergebracht.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich besonders beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu bedanken. Er hat uns in diesem Verfahren sehr gut begleitet und uns viele wertvolle Tipps gegeben. Er war auch bereit, kurzfristig zu uns in den Ausschuss zu kommen, um die notwendige Schlussabstimmung zu begleiten. Ich freue mich, dass es am Ende gelungen ist, eine breite Zustimmung sowohl im Sozialausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zwei Dinge herausgreifen, die verdeutlichen, warum wir so intensiv um gute Regelungen gerungen haben.

Im Bereich des Maßregelvollzuges ging es um die Frage der Fixierung. Das hört sich zwar nach einem eher technischen Begriff an. Aber die Frage der Fixierung ist elementar, weil damit in einer Art und Weise in die Rechte von Menschen eingegriffen wird, die sich nur jemand vorstellen kann, der schon einmal fixiert wurde.

Wir haben uns sehr ernsthaft gefragt, wie man es hinbekommt, dass die Fixierung nicht nur rechtssicher ist, sondern auch so ausgeführt wird, dass sich die Betroffenen nicht selbst gefährden können. Und wir haben uns sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Defixierung eines Fixierten abläuft, wenn eine Person also nur noch an wenigen Stellen fixiert ist: Kann es ihr dann möglich sein, sich zu suizidieren? Das ist etwas, was man unbedingt vermeiden will, wenn man über eine solche gesetzliche Regelung spricht. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir uns am Ende auf die 5- und 7-Punkt-Fixierung verständigt haben. Das ist eine tragfähige und sichere Lösung.

Im Bereich des Niedersächsischen Gesetzes für Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke haben wir uns lange mit der Frage beschäftigt, unter welchen

Voraussetzungen - oder besser: mit welcher Expertise - es möglich ist, eine Einweisung in eine Klinik zu bewilligen. Auch dazu war die Anhörung richtig. Dabei ist klar geworden, dass die vollständige Streichung der Anforderung einer Begutachtung durch einen Arzt mit Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie eine echte Verschlechterung hätte werden können. Ich glaube, dass wir mit der vorliegenden Soll-Vorschrift einen echt guten Kompromiss gefunden haben.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass das NPsychKG noch einmal gründlich überarbeitet werden soll, und zwar noch in dieser Legislaturperiode. Dafür bedanke ich mich beim Sozialministerium.

Ich freue mich, dass wir die Beratungen heute mit guten Ergebnissen abschließen können.

Vielen Dank.